

**Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen
und -pädagoginnen e. V. (VBS)
(Herausgeber)
Mobiler Dienst der Kompetenzzentren
für mehrfachbehinderte,
blinde/sehbehinderte Erwachsene**

Autoren

An der Entstehung dieses Arbeitspapiers haben mitgewirkt:
Katherine Biesecke, Verein Oberlinhaus. Eckard-Beyer-Haus,
Wohnstätte für taubblinde Erwachsene, Potsdam
Jürgen Hennies, Deutsches Taubblindenwerk gGmbH,
Hessisch Oldendorf
André Hering, Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886, Düren
Ulrike Krüger, Landesbildungszentrum für Blinde, Hannover
Michael Lohner, Südbayerische Wohn- und Werkstätten für
Blinde und Sehbehinderte gGmbH (SWW), München
Konrad Merkl, Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg, Filiale
Pfaffenhausen
Marion Rehfeldt, Diakonie-Werkstätten Halberstadt gGmbH,
Halberstadt
Peter Rehfeldt, Diakonissen-Mutterhaus Cecilienstift Halberstadt
Achim Weiskopf, Nürnberger Wohn- und Werkstätten für
Blinde und Sehbehinderte gGmbH, Nürnberg

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.
Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie;
detailed bibliographic data are available in the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

1. Auflage 2006
ISBN: 3-934471-60-9
© edition bentheim 2006, Ohmstr. 14, D-97076 Würzburg
Telefon 0931/20 92-1 15, Fax: 0931/2 30 09-23 90
info@edition-bentheim.de, www.edition-bentheim.de
Auslieferung: Spurbuchverlag, Am Eichenhügel 4, D-96148 Baunach
Telefon 09544/15 61, Fax: 09544/8 09

Das Buch oder Teile davon dürfen weder fotomechanisch, elektronisch noch
in irgendeiner anderen Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlages
wiedergegeben werden.

Gestaltungskonzept: soldan kommunikation, Stuttgart
Fotos: Thomas Schwarz (12); Reiner Pfisterer (6 und Titel); Monika Prem (2);
Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg, Filiale Pfaffenhausen (1)
Redaktion: Thomas Schwarz, SWW
Herstellung: WERKSTATT Druckerei, Nürnberg

Mobiler Dienst der Kompetenzzentren für mehrfachbehinderte, blinde/sehbehinderte Erwachsene

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	6
2 Warum sollte es einen mobilen Beratungsdienst geben?	7
2.1 Fehlende Ressourcen	7
2.2 Deutlicher Bedarf	7
3 Wissenschaftlicher Hintergrund: Projektstudie der Humboldt-Universität Berlin ...	8
3.1 Unbehagen	8
3.2 Fehlendes Grundwissen	8
3.3 Vorhandene Strukturen reichen nicht aus	10
4 Übergang Schule – Werkstatt bzw. berufliche Integration	11
5 Forderung der ARGE	12
6 Zielgruppen der Beratung	13
7 Anspruch und Ziele eines mobilen Beratungsdienstes	14
8 Aufbau und Struktur des Mobilen Dienstes	15
9 Was kann der Mobile Dienst leisten?	16
10 Anlass für eine Beratung	18
11 Grundsätze der Beratung/Begleitung	19
12 Die personenbezogene Beratung	20
12.1 Voraussetzungen	20
12.2 Erstkontakt	20
12.3 Diagnostik	21
12.4 Leistungen	22
13 Qualitätssicherung	24
14 Möglichkeiten zur Finanzierung	25
15 Zusammenfassung	26
16 Literaturverzeichnis	28

6

1 Vorwort

Die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Erbringung von Sozialdienstleistungen werden in den kommenden Jahren, nicht zuletzt aufgrund fehlender finanzieller Mittel, die Einrichtungen der Behindertenhilfe in ihren Strukturen und Organisationsformen deutlich verändern. Durch Verwaltungsvereinfachung und die Auflösung

überregionaler Kostenträgerstrukturen geht Wissen über Spezialeinrichtungen und deren fachliche Fähigkeiten verloren.

Einer Projektstudie der Humboldt-Universität Berlin ist zu entnehmen, dass in nicht spezialisierten Einrichtungen der Behindertenhilfe ein grundsätzliches Interesse an Beratungs- und Unterstützungsleistungen von erfahrenen Fachkräften aus Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen besteht.

Vor diesem Hintergrund waren die in den Jahren 2005 und 2006 herausgegebenen Broschüren „Mehrfachbehinderte, blinde und sehbehinderte Menschen brauchen einfach mehr zum Leben!“ und „Mehrbedarf im Rahmen der beruflichen und sozialen Eingliederung hörsehbehinderter/taubblinder mehrfachbehinderter Menschen“ (siehe Literaturverzeichnis) durch ein Rahmenkonzept zum Aufbau eines regionalen Mobilen Dienstes in den jeweiligen Kompetenzzentren zu ergänzen.

7

2 Warum sollte es einen mobilen Beratungsdienst geben?

Einrichtungen für mehrfachbehinderte, blinde/sehbehinderte Erwachsene sehen sich in ihrem besonderen fachlichen Anspruch zunehmend in Frage gestellt.

2.1 Fehlende Ressourcen

Der durch das SGB IX eingeleitete Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe mit der Forderung nach „ambulant vor stationär“ bedeutet für die Spezialeinrichtungen eine zusätzliche Herausforderung.

Diese gesetzlich formulierte Forderung kann mit den derzeitigen Strukturen und Organisationsformen von den meisten Trägern der Blinden- und Sehbehindertenbildung nur zum Teil erfüllt werden. Die spezialisierten Einrichtungen für Erwachsene können eine flächendeckende Betreuung von mehrfachbehinderten, blinden/sehbehinderten Menschen derzeit nicht leisten. Die fehlenden Ressourcen verhindern eine nachhaltige Beratung in allgemeinen Einrichtungen der Behindertenhilfe und eine Verzahnung von Beratungsinhalten.

2.2 Deutlicher Bedarf

Über den Verbleib von mehrfachbehinderten, blinden/sehbehinderten Menschen, die nicht in Spezialeinrichtungen betreut werden, gibt es zwar keine Erhebung; aus den Anfragen anderer Einrichtungen der Behindertenhilfe und von den Betroffenen selbst bzw. deren Angehörigen lässt sich jedoch ein Unterstützungsbedarf deutlich ablesen.

8

3 Wissenschaftlicher Hintergrund: Projektstudie der Humboldt-Universität Berlin

Ergebnisse einer Projektstudie der Humboldt-Universität Berlin, die auf einer Befragung in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe in Berlin und Brandenburg basieren, bestätigen unsere bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen.

3.1 Unbehagen

Das befragte Betreuungspersonal in Einrichtungen, in denen auch mehrfachbehinderte, blinde/sehbehinderte Menschen wohnen und arbeiten, äußerte nur ein unbestimmtes Unbehagen und die Sorge, den Bedürfnissen der Personengruppe nicht gerecht zu werden.

3.2 Fehlendes Grundwissen

Die Hilflosigkeit der Kolleginnen und Kollegen, so der Projektbericht, wird darin erkennbar, dass man dem besonderen und speziellen Hilfebedarf lediglich mit einer erhöhten Zuwendung

9

begegnet. Aufgrund fehlenden Grundwissens im Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen werden Kausalitäten nicht erkannt.

So wird z. B. mangelnder Wille zur Fortbewegung nicht mit einer ungünstigen Umweltgestaltung in Zusammenhang gebracht. Als Erklärung für abweichendes Verhalten werden eher psychische Störungen angenommen, statt eine allmähliche Verschlechterung des Sehens in Betracht zu ziehen.

In den Werkstätten für behinderte Menschen werden blinde und sehbehinderte Menschen mit ihrem besonderen Hilfebedarf (zum Beispiel im Bereich Lebenspraktische Fertigkeiten [LPF], Orientierung und Mobilität) für einen Einsatz in der industriellen Produktion häufig als untauglich eingeschätzt. Die Studie kommt auch zu dem Erkenntnis, dass allein das Wissen über den Anteil von mehrfachbehinderten, blinden/sehbehinderten Menschen in den befragten Einrichtungen nicht die Bereitschaft der Verantwortlichen erhöht,

- o Maßnahmen zur Umweltgestaltung zu ergreifen und
- o Fortbildungsangebote verstärkt wahrzunehmen.

10

3.3 Vorhandene Strukturen reichen nicht aus

Der Bedarf an gezielter Schulung für das betreuende Personal in den Werkstätten und Wohnheimen, in der Regel für geistig und körperbehinderte bzw. für seelisch behinderte Menschen, kann erfahrungsgemäß durch die Fachkompetenz der regionalen Blindenvereine nicht abgedeckt werden.

Die speziellen Fortbildungsangebote (z. B. IRIS, Hamburg) sind im Verhältnis zur Anzahl der zu betreuenden blinden und sehbehinderten Menschen für nicht spezialisierte Einrichtungen zeitlich und finanziell zu aufwändig und schlecht zugänglich.

Daher bleibt es oft nur bei einem einmaligen Kontakt, bei dem lediglich spontane Hinweise oder unverbindliche Ratschläge über die Sozialdienste der Werkstätten und Wohnheime weitergegeben werden können. Eine Rückkopplung bezüglich der Umsetzung und der daraus gewonnenen Erfahrungen gibt es in der Regel nicht.

11

4 Übergang Schule – Werkstatt bzw. berufliche Integration

Startschwierigkeiten der Betroffenen im Arbeitsleben sind durch zwei Faktoren bedingt: Zum einen liegt bei Schulabgang häufig eine Selbstüberschätzung durch eine teilweise nicht gelernte Eigenwahrnehmung vor, zum anderen kommt es oft zu Fehleinschätzungen der Fähigkeiten der jungen Erwachsenen durch die Angehörigen.

Nach dem Verlassen der Regelschule empfinden diese Menschen und ihre Familien die Aufnahme in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen immer noch als gesellschaftlichen Abstieg und als persönliche Niederlage.

Diesem Gefühl gehen oft Beratungsfehler voraus. Werkstätten werden dabei häufig als „ultima ratio“ für die Ausbildung und Beschäftigung junger Erwachsener vermittelt.

12

5 Forderung der ARGE

Die „Arbeitsgemeinschaft Erwachsene“ im VBS fordert deshalb in ihrem Grundsatzbeschluss vom 26. April 2006, dass allen erwachsenen mehrfachbehinderten blinden/sehbehinderten Menschen, die ihre speziellen sehbehindertenspezifischen Bedürfnisse nicht selber artikulieren können, durch entsprechende Fortbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote eine fachgerechte Ansprache und Förderung zu ermöglichen ist.

13

6 Zielgruppen der Beratung

- o Erwachsene mehrfachbehinderte, blinde/sehbehinderte Menschen, die aufgrund ihrer Selbstständigkeit die Umsetzung der Beratungsangebote leisten können oder die nicht zwingend auf die Strukturen einer Spezialeinrichtung für blinde und sehbehinderte Menschen angewiesen sind
 - o Angehörige sowie Gesetzliche Betreuer
 - o Einrichtungen, Dienste, Betreuer und Fachkräfte der Behindertenhilfe
 - o Kostenträger aus dem Bereich der Eingliederungshilfe und der beruflichen Rehabilitation
 - o Bildungseinrichtungen.
- Weiterhin sind wir **Ansprechpartner** für
- o Selbsthilfeverbände
 - o Institutionen und zuständige Behörden
 - o Krankenkassen und Rentenversicherungsträger
 - o Landes- und Berufsverbände wie Architektenkammern usw.
 - o Normenkommissionen.

14

7 Anspruch und Ziele eines mobilen Beratungsdienstes

Der Mobile Dienst berät und begleitet mehrfachbehinderte, blinde/ sehbehinderte Erwachsene nach ihrer Schulentlassung im Hinblick auf ihren aktuellen oder zukünftigen Arbeits- und Wohnbereich. Ziel ist es, sie zu befähigen, in einer Gesellschaft mit sehenden behinderten und nicht behinderten Menschen so weit als möglich selbstbestimmt zu leben. Sie sollen in ihrer Lebensgestaltung so unterstützt werden, dass ihnen die soziale, kulturelle und berufliche Entfaltung möglich ist.

Die wesentlichen Bedingungen dafür sind:

- o die frühzeitige Einbindung des Mobilen Dienstes bzw. des Kompetenzzentrums, z. B. durch die Schulen bei der Lebensplanung ihrer Schüler oder durch die aufnehmenden Einrichtungen

o dass den aufnehmenden Einrichtungen durch den mobilen Beratungsdienst bewusst gemacht wird, welche Verantwortung sie mit der Betreuung von mehrfachbehinderten, blinden/sehbehinderten Menschen übernehmen. Kommunikationsformen und Orientierungsfähigkeiten (blindenspezifische Techniken) müssen erworben werden bzw. dürfen nicht verloren gehen. Mehrfachbehinderte, blinde/sehbehinderte Menschen müssen in ihrem jeweiligen Lebensumfeld fehlende Trainingsmöglichkeiten und Orientierungshilfen zur Verbesserung ihrer Selbstständigkeit einfordern können.

15

8 Aufbau und Struktur des Mobilen Dienstes

Das interdisziplinäre Beratungsteam besteht aus Mitarbeitern der Kompetenzzentren. Dadurch ist es in die Arbeit der Einrichtungen eingebunden und hat Bezug zur Praxis.

Die Interdisziplinarität eines Beratungsteams muss sich auf die Inhalte einer möglichen Beratung beziehen. Es sollte Mitarbeiter mit Beratungsausbildung bzw. -erfahrung umfassen und aktuelles fachspezifisches Wissen durch Fort- und Weiterbildungen erworben haben. Das können z. B. sein: Orthoptisten, Mobilitätstrainer, LPF-Trainer, Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Ergotherapeuten, Psychologen.

Der Prozesskoordinator bereitet die Beratungen vor, stimmt diese aufeinander ab und ist auch verantwortlich für eine bedarfsgerechte Personaleinsatzplanung.

16

9 Was kann der Mobile Dienst leisten?

Das Leistungsspektrum beinhaltet die Sensibilisierung des Umfeldes zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses für die Besonderheiten und den Mehrbedarf dieser Menschen. Die Beratung verfolgt einen ganzheitlichen systemischen Ansatz und muss deshalb auch das gesamte Umfeld der Betroffenen (Mitbewohner, Arbeitskollegen etc.) in das Beratungssetting mit einbinden. Darüber hinaus werden auch Fort- und Weiterbildungen von Mitarbeitern in Einrichtungen und Institutionen sowie die Ausbildung von Multiplikatoren konzipiert und durchgeführt. In Abgrenzung zur reinen Hilfsmittelversorgung mit der gezielten Ausrichtung auf den Personenkreis der mehrfachbehinderten, blinden/sehbehinderten Erwachsenen findet eine Beratung statt im Hinblick auf:

- o eine hilfreiche Umweltgestaltung im jeweiligen Lebens- und Arbeitsumfeld
- o die individuelle Anpassung des Arbeitsplatzes und der Arbeits- und Beschäftigungsangebote in den WfbM
- o Fördermöglichkeiten und Förderziele

- o wichtige pädagogische Grundprinzipien
- o das Einbringen spezifischer Methoden und Hilfen
- o das Formulieren von Empfehlungen
- o die Abgabe von Stellungnahmen
- o eine Anregung zur Kooperation mit den Kompetenzzentren

17

- o Zusammenarbeit mit anderen bestehenden Mobilen Diensten und Integrationsfachdiensten
 - o Bildung von Beratungsnetzwerken
 - o Mitgestaltung der Veränderungen in der Angebots- und Nachfragestruktur der Sozialdienstleistungen.
- Der Mobile Dienst übernimmt das Leistungsmanagement, z. B. die Koordinierung von fachlichen Diensten und Aufgaben, und unterstützt den Einzelnen bei der Umsetzung des Gesamtzieles.

18

10 Anlass für eine Beratung

Ein häufiger Anlass für die Beratungsleistung sind Hilflosigkeit und Ratlosigkeit bei den Betroffenen, deren Angehörigen sowie Gesetzlichen Betreuern, insbesondere bei:

- o Veränderung des Lebensumfeldes
 - o Vorbereitung des künftigen Lebens- und Arbeitsumfeldes
 - o Wechsel von der Schule in das Arbeitsleben.
- Weitere Indikatoren sprechen für die Aufnahme einer Beratung:
- o Veränderungen im Sehvermögen durch Augenerkrankungen oder Verhaltensbesonderheiten mit Hinweisen auf eine Sehstörung
 - o Vorbereitung auf die berufliche Integration, z. B. durch Information und Beratung des Reha-Fachdienstes in der Agentur für Arbeit
 - o Vermeidung von Sekundärbehinderungen.

19

11 Grundsätze der Beratung/Begleitung

Grundsätzlich ist die Beratung ein zeitlich begrenzter interaktiver Prozess, der mit einem Abschlussgespräch und dem Angebot zur Wiedervorstellung endet. Die Beratung orientiert sich an der Vereinbarung von realistisch umsetzbaren Zielen.

Das Erstellen eines Kompetenzprofils ist eine Voraussetzung, um durch die Ermittlung individueller sehbehindertenspezifischer Hilfen den Alltag selbstbestimmt gestalten zu können. Die Beratung vor Ort kann u. a. die Vermittlung von Unterstützungsleistungen zum Verbleib im bisherigen Umfeld sowie die Hilfestellung zur Ermittlung einer geeigneten Einrichtung bzw. eines geeigneten Dienstes beinhalten.

20

12 Die personenbezogene Beratung

12.1 Voraussetzungen

Voraussetzungen für eine Beratung sind ein Erstgespräch, der Wunsch nach Beratung und ein entsprechend feststellbarer Bedarf sowie die Finanzierung bzw. Refinanzierung der Leistungen.

12.2 Erstkontakt

Die persönliche Beratung kann telefonisch, ambulant und mobil erfolgen.

Bei einem ersten, für den Betroffenen nicht kostenpflichtigen Kontakt, geht es z. B. um:

- o die Zielklärung mit dem Anfragenden
- o die vorläufige Einschätzung des zu erwartenden Bedarfes
- o den Abschluss eines Vertrages über eine erste Beratungsphase mit einem bedarfsgerechten Umfang an Fachleistungsstunden sowie
- o die Abklärung der Kostenübernahme.

21

12.3 Diagnostik

Grundlage für eine individuelle Diagnostik bilden medizinische, insbesondere augenärztliche Befunde. Zur Abklärung weiterer Behinderungen und gesundheitlicher oder anderer Beeinträchtigungen und deren mögliche Auswirkungen auf die jeweilige Lebenssituation werden die Betroffenen selbst sowie Fachkräfte/ Angehörige und Kontaktpersonen befragt.

Mit einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Strukturen im Lebensumfeld der Betroffenen werden die bauliche Gestaltung und Ausstattung (z. B. Beleuchtung, Barrierefreiheit, Leitlinien, Farbgestaltung, Kontraste) und vorhandene Unterstützungssysteme in der Familie bzw. dem sozialen Umfeld erfasst und bewertet.

Aus der Ermittlung von Ressourcen und Kompensationsmöglichkeiten ergeben sich häufig erste Ansätze einer Hilfeplangestaltung bzw. eines Beratungsverlaufes.

22

12.4 Leistungen

Zu den Leistungen gehören insbesondere die Ermittlung des Bedarfes, das Festlegen geeigneter und mit dem Betroffenen abgestimmter Leistungen und eine Dokumentation in Form einer Zielvereinbarung.

Dabei ist die Leistungsfähigkeit des mehrfachbehinderten, sehbehinderten/ blinden Menschen zu berücksichtigen. Die eventuell wesentlichen Einschränkungen im Verständnis des Betroffenen müssen als bestimmende Faktoren für den zeitlichen und inhaltlichen

Fortgang des Beratungsprozesses beachtet werden.
Dies bedeutet auch, dass die Übertragung der ausgewählten Maßnahmen in die Verständniswelt des Betroffenen zu übersetzen ist. Dazu ist eine körpernahe Kommunikation notwendig: Am leichtesten gelingt sie durch ein Zusammenwirken von Gehör-, Tast-, Geruchs- und Geschmackssinn, von Gedächtnis und Vorstellungsvermögen. Fehlen diese Voraussetzungen oder sind sie eingeschränkt, bedarf es aktiver Übersetzungsleistungen, die es dem blinden/sehbehinderten Menschen erlaubt, sich entweder seiner Selbstständigkeit entsprechend das notwendige Wissen und Können anzueigenen oder deren Mangel zu kompensieren (Näheres in den genannten Broschüren „Mehrbedarf“).

23

Die Beratung beinhaltet auch die Begleitung von Maßnahmen, die Umsetzung von erforderlichen Hilfen und die Zusammenführung von Einzelleistungen. Hierzu gehören z. B.:

- o individuell angefertigte Arbeitsmittel
- o Adaptionen (individuelle Übertragung) von Medien
- o Einweisungen in den Umgang mit Hilfsmitteln
- o Erstellung von Materialien zur visuellen Unterstützung
- o Einrichtung des Arbeitsplatzes
- o Hilfe bei der Interpretation von diagnostischen Befunden
- o Vermittlung von Mobilitätstraining, LPF und anderen Fachdienstleistungen.

Im Beratungsprozess kommen Methoden und Techniken wie beispielsweise Interview sowie Beobachtungen, etwa mit Hilfe von Videoaufnahmen, zum Einsatz.

Insbesondere bei der Einbeziehung des sozialen Umfeldes werden Interaktions- und Rollenspiele sowie Selbsterfahrungselemente (z. B. Essen und Arbeiten unter der Augenbinde) eingesetzt.

24

13 Qualitätssicherung

Der Qualitätssicherung dienen folgende Maßnahmen:

- o Beschreibung der Prozessqualität durch Dokumentation aller Einzelaktivitäten in der Beratung
- o Überprüfung, Feststellung und Dokumentation der Ergebnisqualität bei den Einzelleistungen
- o Auswertungsgespräche im Team
- o Abschlussbericht des Beratungsprozesses
- o Erfolgskontrolle durch Wiedervorstellung bzw. systematische Nachfrage
- o Verbesserung der Strukturqualität durch Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter
- o Evaluation.

25

14 Möglichkeiten zur Finanzierung

Die Basisfinanzierung des Mobilen Dienstes geht von einer grundsätzlichen Anerkennung der Förderungswürdigkeit durch die Sozialministerien der einzelnen Bundesländer aus.

Bei vorliegender persönlicher Voraussetzung des blinden/sehbehinderten Menschen sollte die Beratung als ergänzende Leistung zur Eingliederungshilfe anerkannt werden und im Zuständigkeitsbereich der überörtlichen Sozialhilfeträger liegen. Durch diese Möglichkeiten der Refinanzierung und die damit einhergehende finanzielle Ausstattung des Mobilen Dienstes sollen bei den Auftraggebern Anreize geschaffen werden, den Mobilen Dienst in Anspruch zu nehmen.

26

15 Zusammenfassung

Eine Projektstudie der Humboldt-Universität Berlin bringt die inhaltlichen und strukturellen Defizite außerhalb der Spezialeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen in Bezug auf deren Betreuung deutlich zum Ausdruck.

Die Umsetzung der politischen Forderung „ambulant vor stationär“ fordert von der einzelnen Person die Fähigkeit, sich im ungeschützten Umfeld zu orientieren und zu behaupten und verstärkt dadurch den Bedarf an individuellen Hilfen.

In den bestehenden Einrichtungen für Blinde und Sehbehinderte ist das Wissen vorhanden, um diesen Bedarf zu decken. Aus diesen Kompetenzzentren heraus kann ein Mobiler Dienst flankierend die Unterstützung zur Bewältigung der aktuellen Lebenssituation anbieten und gegebenenfalls gewährleisten.

27

Die Beratung und Begleitung vor Ort außerhalb blinden- und sehbehindertenspezifischer Strukturen ersetzt grundsätzlich nicht die Notwendigkeit einer Betreuung in den Spezialeinrichtungen für mehrfachbehinderte, blinde/sehbehinderte Erwachsene.

16 Literaturverzeichnis

Friederike Beyer u. a.: Mehrfachbehinderte sehgeschädigte Menschen in Wohneinrichtungen – ein Blick auf die Situation in Berlin. Ergebnisse eines Projektseminars an der Humboldt-Universität zu Berlin. In: blind sehbehindert, Zeitschrift für das Sehgeschädigten-Bildungswesen, 126. Jahrgang (2006), Heft 1, Seite 31–35 [ISSN 0176-7836]

Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen und -pädagoginnen e.V. (VBS) (Herausgeber): Mehrfachbehinderte, blinde und sehbehinderte Menschen brauchen einfach mehr zum Leben! Mehrbedarf im Rahmen der beruflichen und sozialen Eingliederung. Eine Argumentationshilfe für Betroffene, Kostenträger, Einrichtungen der Behindertenhilfe und Selbsthilfeverbände. Würzburg 2004, 2. Aufl. 2006 [ISBN 3-934471-49-8]

Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienste für taubblinde Menschen (AGTB) (Herausgeber): Mehrbedarf im Rahmen der beruflichen und sozialen Eingliederung hörsehbehinderter/taubblinder mehrfachbehinderter Menschen. Eine Argumentationshilfe für Betroffene, Kostenträger, Einrichtungen der Behindertenhilfe und Selbsthilfeverbände. Halberstadt 2006 [ISBN 3-00-018842-8]

Johann-Peter-Schäfer-Schule Friedberg (Hessen), Schule für Blinde und Sehbehinderte, überregionales Beratungs- und Förderzentrum: Ambulante Beratung und Unterstützung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler an anderen Schulen. Unveröffentlichtes Manuskript